

Informationen für Uniwechsler/Quereinsteiger in den Studiengang Medizin

Stand: Juni 2019

I. Wechsel in die Studienjahre 1 und 2

Scheine aus den beiden ersten Jahren eines Medizinstudiums von einer anderen deutschen Universität:

Sie müssen sich u. a. mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung Ihrer derzeitigen Hochschule beim Studentensekretariat der MHH um einen Studienplatz im nächsthöheren Semester bewerben. Abgeschlossene Scheine aus einem vorherigen Medizinstudium werden nach ihrer Zulassung an der MHH im Studiendekanat geprüft und ggf. anerkannt. Generell wird der bereits absolvierte praktische Teil eines Moduls der ersten beiden Jahre anerkannt. Sie sind dann vom jeweiligen praktischen Kurs bzw. Seminar befreit, müssen aber auf jeden Fall die Modulprüfung ablegen.

Im Modellstudiengang entfällt der Erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung (= M1). Die sogenannte M1-Äquivalenz setzt sich an der MHH aus allen Leistungsnachweisen der ersten beiden Jahre zusammen (plus Krankenpflegepraktikum und Erste Hilfe-Nachweis). Jede Modulprüfung ist damit wie ein Staatsexamen. Deshalb müssen alle Prüfungen, auch die, die bereits an einer anderen Hochschule bestanden wurden, an der MHH wiederholt werden. Es sind maximal drei Versuche an der MHH möglich. Vorherige Versuche im Rahmen des M1 an anderen deutschen Hochschulen werden angerechnet.

Ein Wechsel vor dem Erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung (= M1) wird in der Regel zu einer Verlängerung des Studiums um mindestens ein Semester führen. Insbesondere muss das Modul „Diagnostische Methoden“ für die M1-Äquivalenz absolviert werden. Bitte sprechen Sie nach der Zulassung mit Ihrer Jahrgangsbetreuerin im Dekanat zum Medizinstudium den geplanten Studienverlauf ab, um diese Verlängerung möglichst kurz zu halten.

Scheine aus anderen Studiengängen wie z. B. Zahnmedizin, Biochemie, Biologie oder Scheine aus einem Studium an einer ausländischen Universität

1. Anerkennung des grundlegendes Kenntnisstandes beim Landesprüfungsamt

Studienleistungen aus anderen Studiengängen oder aus einem Studium im Ausland müssen vor der Bewerbung auf ein höheres Fachsemester durch das für Sie zuständige Landesprüfungsamt (siehe unten) auf Grundlage der Approbationsordnung anerkannt werden. Das zuständige Landesprüfungsamt stellt einen Anerkennungsbescheid aus, welcher Ihren grundlegenden Kenntnisstand im Verhältnis zur ärztlichen Ausbildung an einer deutschen Universität abbildet.

Mit diesem Anerkennungsbescheid bewerben Sie sich bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester dann online beim Studentensekretariat der MHH um einen Studienplatz für das nächsthöhere Fachsemester. Die Zulassungsentscheidungen werden in der Regel Ende März und Ende September vom Studentensekretariat bekannt gegeben.

2. Prüfung der Gleichwertigkeit der studierten Inhalte mit den studiengangsspezifischen Anforderungen durch die Fachvertreter

Wenden Sie sich nach der Zulassung bitte an den jeweiligen Fachverantwortlichen der MHH,. Beachten Sie jedoch bitte: **Es kann nur die Äquivalenz von Kursinhalten (d. h. Praktikum, Seminar) bescheinigt werden, nicht jedoch die Note. Sie müssen weiterhin an jeder Modulprüfung erfolgreich teilnehmen, um die M1-Äquivalenz zu erwerben.**

Die Fachvertreter übermitteln die Äquivalenzbescheinigungen direkt an das Dekanat.

3. Formale Anerkennung der spezifischen Leistungen durch den Prüfungsausschuss

Sie reichen dann bitte, über Ihre Jahrgangsbetreuerin im Studiendekanat, Ihre Leistungsnachweise und den formellen Antrag auf Anerkennung Ihrer bisherigen Studienleistungen beim Prüfungsausschuss (PA) der MHH ein. Dieser ist dann für die formale Umsetzung der Anerkennung zuständig. Über die Entscheidung des PA werden Sie schriftlich informiert.

II. Wechsel in die Studienjahre 3 bis 5:

Bisheriges Medizinstudium an einer anderen deutschen Universität:

Sie müssen sich u. a. mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung Ihrer derzeitigen Hochschule beim Studentensekretariat der MHH um einen Studienplatz im nächsthöheren Semester bewerben und den Nachweis des bestandenen Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (M1) an einer anderen Hochschule vorlegen. Das bestandene M1 wird wechselseitig an allen Hochschulen voll anerkannt. Daher brauchen Sie in diesem Fall an der MHH keine spezifischen Module wiederholen und auch keine prüfungsrelevanten Bescheinigungen (Erste Hilfe, Krankenpflegepraktikum) vorlegen. Sie fangen ohne Zeitverlust direkt im 3. Studienjahr an.

Bereits erbrachte klinische Studienleistungen werden auf den Modellstudiengang im Studiendekanat anerkannt. Bitte reichen Sie Ihren formalen Antrag auf Anerkennung Ihrer bisherigen Leistungen zusammen mit Ihren Leistungsnachweisen bei den Jahrgangsbetreuerinnen im Dekanat ein.

Ohne Erfolg abgelegte Prüfungen können an der MHH nur zweimal wiederholt werden, Fehlversuche in klinischen Semestern an anderen Hochschulen werden angerechnet. Daher können Wechsler, die bereits drei Mal eine Prüfung nicht bestanden haben, diese Prüfungen an der MHH nicht mehr ablegen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Jahrgangsbetreuerin im Dekanat vor Aufnahme Ihres Studiums den geplanten Studienverlauf ab, um eine Verlängerung zu vermeiden.

Bisheriges Medizinstudium an einer Universität im Ausland:

1. Anerkennung des grundlegendes Kenntnisstandes beim Landesprüfungsamt

Studienleistungen aus einem Studium der Humanmedizin im Ausland müssen vor der Bewerbung auf ein höheres Fachsemester durch das für Sie zuständige Landesprüfungsamt (siehe unten) auf Grundlage der Approbationsordnung anerkannt werden. Gleiches gilt für das erfolgreiche Ablegen der M1-Prüfung. Das zuständige Landesprüfungsamt

stellt einen Anerkennungsbescheid aus, welcher Ihren grundlegenden Kenntnisstand im Verhältnis zur ärztlichen Ausbildung an einer deutschen Universität abbildet.

Mit diesem Anerkennungsbescheid bewerben Sie sich bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester dann online beim Studentensekretariat der MHH um einen Studienplatz für das nächsthöhere Fachsemester. Die Zulassungsentscheidungen werden in der Regel Ende März und Ende September vom Studentensekretariat bekannt gegeben.

2. Prüfung der Gleichwertigkeit der klinischen Studienleitungen

3. Anerkennung der Gleichwertigkeit der klinischen Studienleistungen

III. Weitere Informationen zum Landesprüfungsamt:

Für die Fortsetzung Ihres Studiums in Deutschland benötigen Sie wie bereits beschrieben zunächst eine Anerkennung Ihrer bisherigen Studienleistungen sowie ggf. die Anerkennung für die M1-Prüfung. Diese Anerkennung müssen Sie beim für Sie zuständigen Landesprüfungsamt beantragen.

Deutsche Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im Ausland Humanmedizin oder ein verwandtes Fach im In- oder Ausland studiert haben, stellen den Antrag auf Anrechnung beim Landesprüfungsamt, welches sich im Bundesland befindet, in dem sie geboren wurden.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im Ausland Humanmedizin oder ein verwandtes Fach im In- oder Ausland studiert haben, beantragen die Anrechnung beim LPA Nordrhein Westfalen – Düsseldorf

Ihr Studiendekanat

Informationen

Studiendekanat

<https://www.mh-hannover.de/hannibal.html>

Studentensekretariat (Immatrikulationsamt)

<https://www.mh-hannover.de/studentensekretariat.html>